

11. *fordert*, dass die jährlichen parlamentarischen Anhörungen bei den Vereinten Nationen als gemeinsame Veranstaltung der Vereinten Nationen und der Interparlamentarischen Union weiterentwickelt werden und dass der zusammenfassende Bericht über die Anhörungen als Dokument der Generalversammlung verteilt wird;

12. *beschließt*, systematischer mit der Interparlamentarischen Union daran zu arbeiten, im Rahmen der wichtigen Beratungsprozesse der Vereinten Nationen und der Überprüfung der internationalen Verpflichtungen eine parlamentarische Komponente und einen Beitrag der Parlamente zu organisieren und zu integrieren;

13. *begrüßt* den Vorschlag, einen regelmäßigen jährlichen Austausch zwischen dem Koordinierungsrat der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und den Führungsverantwortlichen der Interparlamentarischen Union einzurichten, um der Arbeit der beiden Organisationen mehr Kohärenz zu verleihen, ein Höchstmaß an Unterstützung der Parlamente für die Vereinten Nationen sicherzustellen und beim Aufbau einer strategischen Partnerschaft zwischen den beiden Organisationen behilflich zu sein;

14. *beschließt*, in Anerkennung der einzigartigen Rolle der nationalen Parlamente bei der Unterstützung der Tätigkeit der Vereinten Nationen den Punkt „Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen, den nationalen Parlamenten und der Interparlamentarischen Union“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer sechshundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

61/210 vom 20. Dezember 2006 verweisend, in der sie dem System der Vereinten Nationen vorschlug, den Dialog mit den Organisationen der regionalen und subregionalen Zusammenarbeit, denen auch Transformationsländer angehören, zu verstärken und die Unterstützung für sie zu erhöhen,

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 64/183 vom 18. Dezember 2009 über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Shanghaier Organisation für Zusammenarbeit,

*mit Befriedigung feststellend*, dass in der Erklärung über die Gründung der Shanghaier Organisation für Zusammenarbeit das Bekenntnis ihrer Mitgliedstaaten zu den Grundsätzen der Charta bekräftigt wird<sup>246</sup>,

*feststellend*, dass sich die Shanghaier Organisation für Zusammenarbeit zu einer wesentlichen regionalen Organisation für die Auseinandersetzung mit der Sicherheit in der Region in allen ihren Dimensionen entwickelt hat,

*überzeugt*, dass die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und anderen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und der Shanghaier Organisation für Zusammenarbeit zur Förderung der Gesamt- und Einzelziele der Vereinten Nationen beiträgt,

1. *nimmt Kenntnis* von den Tätigkeiten der Shanghaier Organisation für Zusammenarbeit, die darauf abzielen, Frieden, Sicherheit und Stabilität in der Region zu stärken, Terrorismus, Separatismus und Extremismus sowie Drogenhandel und andere Arten krimineller Tätigkeiten mit grenz-

## RESOLUTION 65/124

Verabschiedet auf der 64. Plenarsitzung am 13. Dezember 2010, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/65/L.29, eingebracht von: China, Kasachstan, Kirgisistan, Russische Föderation, Tadschikistan, Usbekistan.

### 65/124. Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Shanghaier Organisation für Zusammenarbeit

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* darauf, dass es unter anderem Ziel der Vereinten Nationen ist, eine Zusammenarbeit herbeizuführen, um den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren und internationale Probleme wirtschaftlicher, sozialer, kultureller oder humanitärer Art zu lösen,

*sowie unter Hinweis* auf die Artikel der Charta der Vereinten Nationen, in denen Maßnahmen zur Förderung der Gesamt- und Einzelziele der Vereinten Nationen durch regionale Zusammenarbeit befürwortet werden,

*ferner unter Hinweis* auf ihre Resolution 59/48 vom 2. Dezember 2004, mit der sie der Shanghaier Organisation für Zusammenarbeit Beobachterstatus gewährte,

*unter Berücksichtigung* dessen, dass der Shanghaier Organisation für Zusammenarbeit auch Transformationsländer angehören, und in diesem Zusammenhang auf ihre Resolution

der Vereinten Nationen und den Leitern der Regionalorganisationen;

4. *schlägt* den Sonderorganisationen, Organisationen, Programmen und Fonds des Systems der Vereinten Nationen *vor*, mit der Shanghaier Organisation für Zusammenarbeit zu kooperieren, um gemeinsam Programme zur Verwirklichung ihrer Ziele durchzuführen, und empfiehlt in dieser Hinsicht den Leitern der genannten Einrichtungen, Konsultationen mit dem Generalsekretär der Vereinten Nationen aufzunehmen;

5. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebenundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;

6. *beschließt*, den Unterpunkt „Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Shanghaier Organisation für Zusammenarbeit“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebenundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

### RESOLUTION 65/125

Verabschiedet auf der 64. Plenarsitzung am 13. Dezember 2010, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/65/L.32, eingebracht von: Belarus, Kasachstan, Kirgisistan, Russische Föderation, Tadschikistan.

#### **65/125. Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Eurasischen Wirtschaftsgemeinschaft**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 58/84 vom 9. Dezember 2003, mit der sie der Eurasischen Wirtschaftsgemeinschaft Beobachterstatus in der Generalversammlung gewährte, und 63/15 vom 3. November 2008,

*sowie unter Hinweis* darauf, dass es unter anderem Ziel der Vereinten Nationen ist, eine internationale Zusammenarbeit herbeizuführen, um internationale Probleme wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und humanitärer Art zu lösen,

*ferner unter Hinweis* auf die Artikel der Charta der Vereinten Nationen, in denen Maßnahmen zur Förderung der Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen durch regionale Zusammenarbeit befürwortet werden,

*davon Kenntnis nehmend*, dass der Eurasischen Wirtschaftsgemeinschaft auch Transformationsländer angehören, und in diesem Zusammenhang auf ihre Resolution 61/210 vom 20. Dezember 2006 verweisend, in der sie das System der Vereinten Nationen bat, den Dialog mit den Organisationen der regionalen und subregionalen Zusammenarbeit, denen auch Transformationsländer angehören und die sich unter anderem darum bemühen, ihren Mitgliedern bei der vollen Integration in die Weltwirtschaft behilflich zu sein, zu verstärken und die Unterstützung für sie zu erhöhen,

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 64/208 vom 21. Dezember 2009, in der sie das Entwicklungssystem der Vereinten Nationen, insbesondere die Fonds und Programme, auch auf regionaler Ebene, bat, im Rahmen ihres jeweiligen Man-